



Antwort zur Anfrage Nr. 1754/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Normgerechte Landstromversorgung an der Südmole (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Warum wurde die Anfrage mit Werten aus der alten Norm beantwortet und ist bei der Beantwortung der Anfrage nicht aufgefallen, dass die 63 Ampere zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht mehr normgerecht waren?**

Die Mainzer Netze GmbH (MN) ist als öffentlicher Verteilnetzbetreiber für die Herstellung von Netzanschlüssen zuständig. Die Anschlussleistung der Netzanschlüsse für Kundenanlagen beantragt der Anschlussnehmer, im konkreten Fall der Vorhabenträger Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen (WSV). Die Anschlüsse für die geplanten Schiffsanleger wurden 2015, basierend auf den betrieblichen Erfahrungswerten des WSV von anderen Schiffsanlegern unter Berücksichtigung von bekannten Gleichzeitigkeitsfaktoren, mit 63A beantragt. Auf welche Norm die von WSV beauftragten Elektroplaner für die Ermittlung der Anschlussleistung der Kundenanlage abgestellt haben, ist der MN nicht bekannt. Für die Planung wurde mit großer Wahrscheinlichkeit auf die zum Planungszeitpunkt geltende Norm im Jahr 2015 abgestellt. Die Planung und die daraus resultierenden Baumaßnahmen haben damit in Deutschland üblicherweise normativen Bestandsschutz.

- **Inwieweit ändern sich durch eine höhere Anschlussleistung von 125 Ampere die Rahmenbedingungen zur Bereitstellung von Landstrom?**

Zunächst resultiert die erforderliche Anschlussleistung aus dem konkreten Leistungsbedarf der Bestandsflotte auf dem Rhein. Dieser Bedarf ändert sich durch eine geänderte Norm - zunächst - nicht. Zum Leistungsbedarf liegen dem WSV nach unserem Kenntnisstand einschlägige Erfahrungswerte vor. Sollte der WSV gegenüber 2015 aufgrund der geänderten Norm nachträglich erhöhte Anschlussleistungen beantragen, würde die MN die Machbarkeit mit den bestehenden Netzanlagen prüfen. Im Hinblick auf die laufende Transformation der Energieversorgung (Wärme, Mobilität, ...) auf Elektrizität werden neu errichtete Verteilnetze der MN mit ausreichend Leistungsreserven skalierbar und flexibel errichtet.

- **Welche Maßnahmen und Investitionen wären erforderlich, um die normgerechte Anschlussleistung von nun 125 Ampere pro Anschluss bereitzustellen?**

Die MN geht davon aus, dass mit der bereits errichteten Netzinfrastruktur auch die höheren Anschlussleistungen bedient werden können.

- **Macht die neue Norm für die geplante Bereitstellung der Energie für acht Schiffsanleger für jeweils zwei Binnenschiffe die Errichtung mindestens einer Trafostation erforderlich? Falls ja: Wo würde diese errichtet werden und wie kann sie gegen Hochwasser gesichert werden? Wie groß wäre der finanzielle Aufwand für eine solche Sicherung der Trafostation an der Südmole gegen Hochwasser?**

Die MN geht davon aus, dass die bestehenden Trafostationen ausreichen. Im Bedarfsfall kann die Leistungsfähigkeit einer bestehenden Trafostation durch Tausch des Trafos gegen einen leistungsfähigeren Trafo erhöht werden. Alle Trafostationen befinden sich außerhalb des Hochwasserbereichs HQ 200.

- **Treten durch die aktualisierte Norm weitere Bestimmungen in Kraft, die es zu beachten gilt? Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diesen Bestimmungen zu entsprechen?**

Die Umsetzung der geltenden Normen für die Errichtung der Schiffsanleger liegt in der Zuständigkeit des Vorhabenträgers WSV.

Mainz, 19.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete